Zeitschrift: Tugium : Jahrbuch des Staatsarchivs des Kantons Zug, des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, des Kantonalen Museums für Urgeschichte Zug und der Burg Zug

Herausgeber: Regierungsrat des Kantons Zug

Band: 2 (1986)

Artikel: Staatsarchiv des Kantons Zug

Autor: Hoppe, Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-525933

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1. STAATSARCHIV DES KANTONS ZUG

TÄTIGKEIT 1985

Für die nächsten Jahre wird der Tätigkeitsbericht des Staatsarchivs jeweils zweigeteilt. Der erste Teil fasst in einem Überblick die wichtigen Fakten des Berichtsjahres zusammen, während der zweite Teil ein Schwerpunktthema aus dem Problemkreis Archivwesen und Archivarenarbeit näher beleuchten soll. Als erstes Schwerpunktthema wird dieses Jahr der Bereich «Privatarchive» vorgestellt.

1. ÜBERBLICK

ARCHIVPLANUNG

Die Bemühungen um eine Lösung der Raumprobleme beim Staatsarchiv kamen 1985 einen wichtigen Schritt voran. Das Raumprogramm für ein neues Archiv – bei einer Kapazität von über 5000 Laufmetern Akten auch ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Stadt – wurde ins Richtprojekt für ein kantonales Verwaltungszentrum mit Gerichtsgebäude «an der Aa» in Zug integriert. Der Kantonsrat nahm am 31. Oktober 1985 von diesem Richtprojekt zustimmend Kenntnis und bewilligte den Kredit für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit Kostenvoranschlag.

ZUWACHS

Der Jahreszuwachs belief sich trotz strenger Kriterien in Sachen Archivwürdigkeit auf rund 65 Laufmeter Archivalien – wesentlich bedingt durch die sukzessive Entlastung der Gerichte und der Verwaltung von angestauten Beständen, die teilweise bis weit ins 19. Jahrhundert zurückreichen. Dieser Rückfluss wäre ohne die unkontrollierten Vernichtungsaktionen früherer Jahre, denen wertvollste Bestände zum Opfer gefallen sind, noch viel grösser. Die vorhandenen Aktenvernichtungsanlagen bilden auch heute noch eine ständige Verlockung zu derart radikaler Selbsthilfe.

Im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen Bundesarchiv und Staatsarchiven verpflichtete sich das Staatsarchiv Zug, für die Bestände der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren die Funktion des Endarchivs wahrzunehmen. In diesem Zusammenhang hat das Staatsarchiv St. Gallen über hundert Bände der jeweils vom Sekretariat der Finanzdirektorenkonferenz mitgeteilten Bundesgerichtlichen Entscheidungen in Steuersachen, vor allem in Doppelbesteuerungsfällen, an Zug abgetreten (Zeitraum 1918–1960).

BENÜTZUNG/BEARBEITUNG

Die Benützung des Staatsarchivs nahm erneut stark zu. Im Forschungsraum wurden 537 Besuche verzeichnet; dazu kommen die fast täglichen mündlichen und schriftlichen Anfragen von Verwaltungs- und privater Seite. Die Erteilung dieser Auskünfte und die Bedienung der Verwaltung und der privaten Benützer nimmt dementsprechend einen immer grösseren Anteil der Arbeitszeit in Anspruch. Das Schwergewicht der Archivarenarbeit (das Archiv war im Berichtsjahr immer noch mit anderthalb Stellen besetzt) lag jedoch im Planungs- und Konzeptbereich (Archivplanung, EDV, Entwicklung von Konzepten für neue Registraturen, für das Erstellen von Protokollregistern usw.) sowie in der möglichst raschen Inventarisierung der sehr umfangreichen Neueingänge.

MIKROFILM

Im Rahmen des Kulturgüterschutzes wurde die Sicherheitsverfilmung von zentralen Archivbeständen durch eine Drittfirma weitergeführt (Format: Rollfilm 35 mm); zur Zeit sind die Regierungsratsprotokolle an der Reihe. Für die Mikroverfilmung heutiger Akten wurde erstmals die eigene 16 mm-Stativkamera eingesetzt. Für die Herstellung von Photokopien ab Mikrofilm konnte das Staatsarchiv ein eigenes Rückvergrösserungsgerät anschaffen.

GEMEINDLICHE ARCHIVE

Das Gemeindegesetz von 1980 überträgt die Führung der Gemeindearchive den Gemeindeschreibern, die jedoch oft mehr als zufrieden sein müssen, wenn es ihnen neben allen anderen Aufgaben noch gelingt, wenigstens die neu anfallenden Akten einigermassen vernünftig abzulegen. Die Verordnung über das Staatsarchiv von 1982 verpflichtet den Staatsarchivar, die Gemeinden in Archivfragen zu beraten. Was demnach in den meisten gemeindlichen Registraturen und Archiven fehlt, ist der ausführende Fachmann, der Archivar. Die Lösung dieses Problems könnte darin liegen, dass sich mehrere Gemeinden zusammentun, um die Organisation ihrer Ablagen und die Ordnung und Erschliessung ihrer Archive unter Beratung und fachlicher Leitung des Staatsarchivs gemeinsam anzupacken und so die Kosten, die aus der Anstellung eines qualifizierten Bearbeiters erwachsen, auf mehrere Schultern zu verteilen.

1985 gelang es, die Kommission für eine Geschichte des Ägeritales, in der die Einwohner-,

Bürger-, Korporations- und Kirchgemeinden des Ägeritals vertreten sind, für diese Idee zu gewinnen; ausschlaggebend war die Erkenntnis, dass jegliche Geschichtsschreibung nur auf der Grundlage erschlossener Archive möglich ist. Ein Projekt zur Verzeichnung der historischen Archive des Ägeritals mit Schätzung des Zeit- und Finanzbedarfs und Vorschlägen zur Organisations- und Rechtsstruktur liegt im Entwurf vor. Anlässlich der Generalversammlung des Verbandes der Bürgergemeinden des Kantons Zug hatte der Staatsarchivar noch einmal Gelegenheit, diesen Gedanken einer interkommunalen Zusammenarbeit vorzustellen; in seinem Referat charakterisierte er die «Ordnung und Erschliessung der Gemeindearchive als Beitrag zur Förderung der Heimatverbundenheit».

Die Beratung der Katholischen Kirchgemeinde der Stadt Zug bei der Neuordnung und Verzeichnung des Kirchgemeinde- und des Pfarrarchivs St. Michael wurde fortgesetzt.

VERSCHIEDENES

Im Auftrag der Rechtsquellenkommission des Schweizerischen Juristenvereins hat Dr. Peter Stotz das schmerzlich vermisste Sachregister und ein ausführlicheres Glossar zu den 1971/72 erschienenen beiden Rechtsquellenbänden des Kantons Zug erarbeitet. Dieser Registerband, herausgegeben vom Kanton Zug, ist im Berichtsjahr unter starker Inanspruchnahme des Staatsarchivs im Druck erschienen und kann im Buchhandel bezogen werden. An dieser Stelle noch einmal auf die Mitarbeit des Staatsarchivs am Jahrbuch Tugium 1/1985 einzugehen, dürfte sich erübrigen.

2. BLICKPUNKT: PRIVATARCHIVE

Das Staatsarchiv ist das zentrale Archiv für jene Dokumente, die aus allen staatlichen Tätigkeitsbereichen hervorgehen und entweder zur Rechtssicherung oder aus historischen Gründen dauernd aufbewahrt werden müssen. In der schriftlichen Überlieferung dieser kantonalen Gerichte, Behörden und Verwaltungsstellen spiegeln sich zwar sehr viele Facetten unseres Lebens und unserer Gemeinschaft; ebenso selbstverständlich ist aber, dass sich die geschichtliche Forschung nicht nur auf diese staatlichen Behörden- und Verwaltungsarchive abstützen kann, sondern auch auf die nichtstaatlichen Archive von Firmen, Vereinen, Familien, Einzelpersonen usw. angewiesen ist. Wie wertvoll diese Privatarchive – unter diesem unscharfen Begriff fassen wir alle nicht-staatlichen Archive zusammen – sein können, sei an einer kleinen Palette von Beispielen erläutert:

In einem Privatarchiv, das wahrscheinlich aus Baar in die Bestände des Staatsarchivs gelangt ist, hat sich ein Journal gefunden, das für die Jahre 1768–1773 im Stile eines Baubuches detaillierte, bisher weitgehend unbekannte Informationen zur umfassenden Renovation und Barockisierung der Pfarrkirche St. Martin von Baar enthält, unter vielem anderen auch die Abmachung mit Joseph Maria Bossard, die Baarer Orgel nach dem Vorbild derjenigen von Arth neu einzurichten.

1983 erhielt das Staatsarchiv Zug als Depot aus dem Familienarchiv von Schumacher, Schönbühl, Luzern, sieben Pergamenturkunden des 17. Jahrhunderts, darunter das bisher unbekannte Gründungsprivileg für die Hammerschmiede an der Lorze in Cham, gewährt am 1. September 1635 durch Statthalter, Rat und ganze Burgerschaft der Stadt Zug. Die Verleihung selbst ist ein prächtiges Beispiel dafür, wie wirtschaftliche Beziehungen den politischen und konfessionellen Blockbildungen zum Trotz gleichwohl spielen können – die damalige Eidgenossenschaft war ja in zwei durch einen tiefen Graben voneinander getrennte Glaubensparteien aufgespalten. Das Recht, in Cham eine Hammerschmiede bauen und betreiben zu dürfen, ja sogar das Monopol für die Sensenproduktion auf dem Gebiet der Stadt Zug und ihrer Vogteien wurde nämlich von den katholischen Zugern an die reformierten St. Galler Kaufleute Kaspar Schlumpfs Erben und Daniel Zollikofer und Mitverwandte verliehen; einzig der in Cham selbst tätige Meister Hammerschmied samt seiner Familie musste katholisch sein.

1982 bekam das Staatsarchiv aus dem Nachlass von Karl Neff, Rickenbach, eine Anzahl Photographien der 1938 ausgegrabenen Ruine Wildenburg geschenkt. Im Rahmen der Restaurierungsarbeiten von 1985 wurde auch das aufgehende Mauerwerk der Ruine wissenschaftlich untersucht. Für ein Fenster in der nördlichen Umfassungsmauer liess sich der Zustand von 1938 nur durch einen einzigen photographischen Beleg exakt dokumentieren, und diese Photographie fand sich nicht in den amtlichen Unterlagen, sondern in der unscheinbaren Schenkung aus dem Nachlass Karl Neff.

Selbstverständlich besteht der Wert eines privaten Archivs nicht nur in solchen Einzelstücken, auch wenn es sich um eigentliche «Rosinen» handelt. Wie sich in der Geschäftstätigkeit einer Behörde oder einer einzelnen Amtsstelle ein ganz bestimmter, je

nachdem engerer oder weiterer Ausschnitt aus unserem Zusammenleben spiegelt, so begegnen uns in den schriftlichen Hinterlassenschaften einer Einzelperson, einer Familie, eines Vereins, einer Partei oder einer Firma Inhalte, Motive, Lebens- und Denkformen und auch Gefühle, wie sie aus den Beständen der staatlichen Archive überhaupt nicht oder nur zum Teil oder auf einer ganz anderen Ebene und aus einem ganz anderen Blickwinkel hervorgehen. Nennen wir auch hier einige Beispiele: In seinen privaten Papieren kommen wir der Persönlichkeit eines Landammanns Konrad Bossard (1802–1859) wohl am nächsten. Das Archiv der 1979 liquidierten Spinnereien Ägeri enthält nicht nur brancheninterne Informationen, die beispielsweise für die Entwicklung dieses Wirtschaftszweiges im 19. Jahrhundert gesamtschweizerisch von Bedeutung sind, es legt auch Zeugnis ab für die kaum zu überschätzende Wechselwirkung zwischen einem derart dominanten Industrieunternehmen und der Talschaft, in der es gelegen ist, sei das nun in demographischer, wirtschaftlicher, gesellschaftlicher oder gar konfessioneller Hinsicht. Ein kleines Vereinsarchiv wie dasjenige des 1911 gegründeten Morgarten-Schützenverbandes wiederum dokumentiert nicht bloss die eigene Vereinsgeschichte, sondern weist über sich hinaus auf das Festbrauchtum um Morgarten-Schlachtfeier und Morgarten-Denkmal. Das Familienarchiv Zurlauben schliesslich, das heute in der aargauischen Kantonsbibliothek in Aarau liegt, ist so vielfältig und gross, dass allein für die aufwendige Herausgabe der 186 Folianten «Acta Helvetica», in denen private Papiere und staatliche Dokumente aus dem alten Zug in bunter Folge durcheinanderliegen, drei Historiker für Jahrzehnte beschäftigt sind.

Zum unbestritten grossen historiographischen Wert der Privatarchive steht deren ständige Gefährdung in einem scharfen Kontrast. Staatliche Archive wie dasjenige des Kantons Zug und seiner Vorgängerorganisationen können zum Teil auf eine jahrhundertealte Tradition und Kontinuität zurückblicken, wobei auch sie vor Verlusten nicht gefeit sind. Mit dem Auftreten des Archivarenberufs im 19. Jahrhundert – in Zug etwas später – wurde zusätzlich eine Instanz geschaffen, welche die Aufbewahrung der staatlichen Archivalien überwachte und nach Möglichkeit darum bemüht war, eine authentische und ständig weiterwachsende Dokumentation sicherzustellen, die sich nicht nur auf die Bedürfnisse der staatlichen Behörden und Amtsstellen und auf die Rechtssicherheit des einzelnen Bürgers ausrichtete, sondern auch auf die Geschichte des entsprechenden Gemeinwesens. Diese beiden entscheidenden Momente – lange Kontinuität und professionelle Betreuung – fehlen im Bereich der privaten Archive zwar nicht vollständig, aber doch meistenorts, und darin ist auch die eminente Gefährdung dieser Bestände begründet. Was passiert mit dem Archiv eines wichtigen Wirtschaftsunternehmens, wenn die Firma aufgelöst wird? Wo sind unsere Parteienarchive? Wieviele alte Familienarchive und auch Nachlässe von Einzelpersonen sind nicht schon durch Erbteilungen in alle Winde zerstreut worden und schliesslich aus Desinteresse völlig verloren gegangen, ganz zu schweigen von jenen Vereinsarchiven, die bei jedem Wechsel des Präsidenten oder Aktuars an einen neuen Standort verbracht werden. Damit ist ein weiteres Gefahrenmoment angesprochen: die Unterbringung dieser Archive in Behältnissen und Räumlichkeiten, die oft nur ungenügenden Schutz gegen Verlust und Zerstörung bieten und manchmal fast dazu herausfordern, die darin aufbewahrten Schriften als alten Plunder zu qualifizieren und entsprechend zu behandeln oder gar endgültig und unwiederbringlich beiseitezuschaffen.

Von dieser Situation her ist es naheliegend, dass Eigentümer oder Verwalter von privaten Archiven sich die besseren Sicherheitsbedingungen der staatlichen Archive zunutzemachen und ihre Bestände dorthin transferieren, sei es als Depot oder auch als Schenkung. In den letzten vielleicht zwanzig Jahren hat man von dieser Möglichkeit an vielen Orten stärkeren Gebrauch gemacht, nicht zuletzt wegen der aktiveren Rolle der Archive gegenüber der Öffentlichkeit. Das Phänomen an sich ist aber keineswegs neu. Im Staatsarchiv Zug zum Beispiel enthält die Aktenabteilung bis 1798 auch Archivalien privaten Ursprungs: unter anderem von Walter Zumbach, Baar, von Ammann Josef Anton Schumacher und aus dem Familienarchiv Lauried (16.–19. Jahrhundert). In den 1920er Jahren kaufte der Kanton den umfangreichen Nachlass von Landammann Anton Weber und die bedeutende Sammlung Wickart zum Grosshaus; beide Bestände sind gegenwärtig noch bei der Stadt- und Kantonsbibliothek deponiert. 1933 gelangten durch einen Tausch mit der Zentralbibliothek Zürich Teile des alten Schlossarchivs Buonas, unter anderem mit Urkunden des 14. bis 17. Jahrhunderts, ins Staatsarchiv. 1961 übergab Kantonsarzt Dr. Wolfgang Merz aus dem Nachlass von Landammann Karl Josef Merz einen Stoss Akten aus der Zeit der Helvetik, vorwiegend die Gemeinde Ägeri betreffend. 1963 kamen mehrere hundert Dokumente aus dem Nachlass der beiden Landschreiber Hans und Christian Schön (im Amt 1605–1635) ins Archiv. 1964 schenkten

die Spinnereien Ägeri das Original des Lorzenbriefes der Ägerer Talleute vom 2. Juni 1479, quasi die erste Konzession in Sachen Fischfang und Schwellen der Lorze. Eine weitere Schenkung erhielt das Staatsarchiv 1975 von Dr. Werner Bossard, Riehen; die mehreren hundert Dokumente betreffen einerseits verschiedenste Aspekte der Zuger Geschichte und anderseits die Familie Bossard, insbesondere Landammann Konrad Bossard (1802–1859). Schliesslich noch ein paar Beispiele aus den Übernahmen seit 1979: die Schenkung G. Hediger, Zug, mit Akten des 18. bis 20. Jahrhunderts, vor allem betreffend Angehörige des Geschlechts Keiser (von Frauenstein); das 1980 deponierte grosse Firmenarchiv der Spinnereien Ägeri, mit Schwerpunkt im späten 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts; 1982/83: die Depots des Morgarten- und des Zuger Kantonal-Schützenverbandes; 1983: das Urkundendepot von Felix und Beat von Schumacher, Schönbühl, Luzern; 1984: die Reste des Vereinsarchivs des nicht mehr bestehenden Feldschützenvereins Zug; 1985: Unterlagen der Kantonalen Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst (ab 1935).

Seit 1982 ist diese Dienstleistung des Staatsarchivs auf eine saubere Rechtsgrundlage abgestützt. Paragraph 3 der Verordnung über das Staatsarchiv hält ausdrücklich fest, dass das Archiv auch «weitere, für die Zuger Geschichte bedeutende Archivalien» übernimmt, sei es, dass sie ihm «als Geschenk, als Depositum, durch Verkauf oder gemäss anderweitiger Vereinbarung von Gemeinden, Institutionen, Organisationen, Firmen, Familien oder Einzelpersonen übergeben werden». Paragraph 9 formuliert sogar eine eigentliche Verpflichtung: «Das Staatsarchiv bemüht sich, auch Archivalien anderer [also nicht-staatlicher] Herkunft zu sichern, soweit sie den Kanton Zug betreffen und erhaltenswert sind.»

Die Übergabe von derartigen Privatarchiven ans Staatsarchiv Zug geschieht am häufigsten in der Form des Depots. Die Modalitäten der Übernahme werden in einem einfachen Depotvertrag geregelt. Der deponierte Bestand bleibt im Eigentum des Deponenten, der auch bestimmen kann, ob sein Depot frei oder nur mit seinem Einverständnis von Dritten

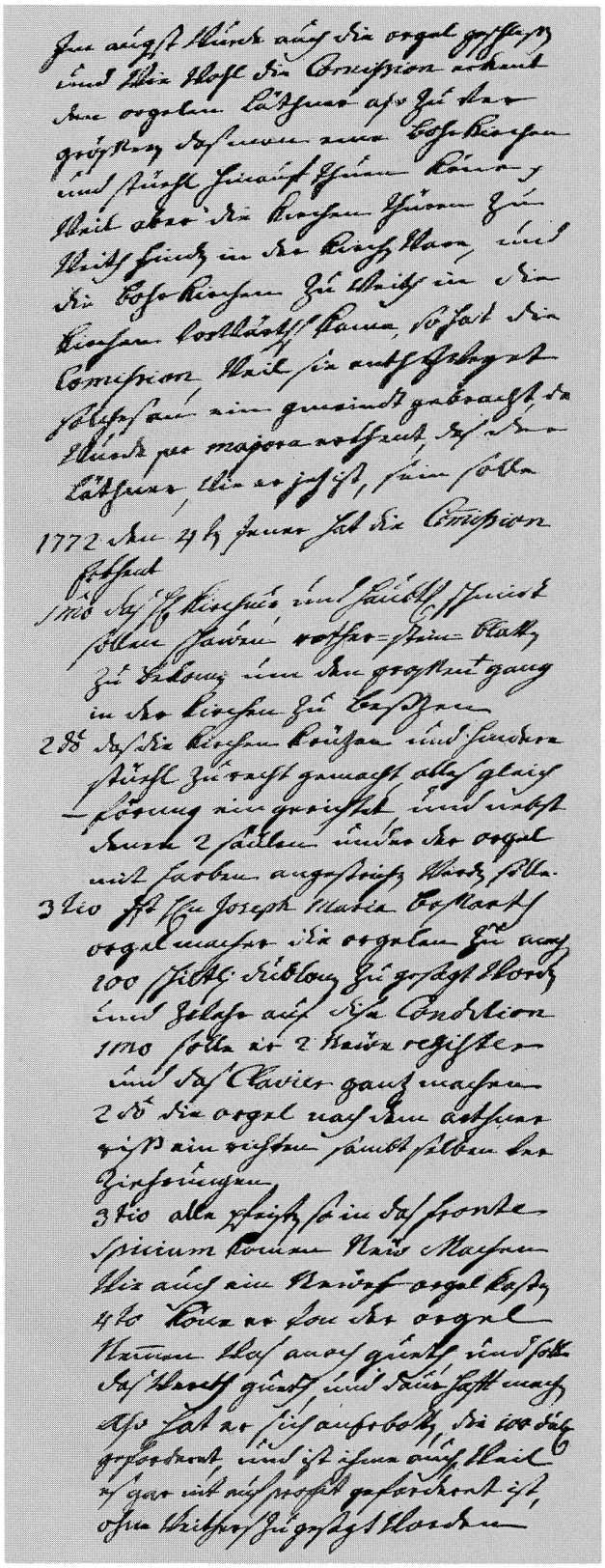

Ausschnitt aus einem bisher unbekannten Journal der Jahre 1768–1773 betreffend die umfassende Erneuerung und Barockisierung der Pfarrkirche St. Martin in Baar; man beachte die Abmachung mit dem Baarer Orgelbauer Josef Maria Bossard. Staatsarchiv Zug, P 22 (wahrscheinlich aus Baar stammendes Privatarchiv).

benützt werden darf. Ansonsten gelten für solche Depots die gleichen Bedingungen wie für alle anderen ans Staatsarchiv abgegebenen Privatarchive:

- Sie werden in bezug auf Sicherheit, Aufbewahrung und Verzeichnung genau gleich behandelt wie die staatlichen Bestände.
- Die Übernahme und Aufbewahrung erfolgt kostenlos.
- Jedes Privatarchiv – und bestehe es nur aus einem halben Dutzend Dokumenten – bleibt als Einheit erhalten und wird nicht mit anderen Beständen vermischt.

Gerade die Möglichkeit des Depots – der Deponent bleibt Eigentümer seiner Dokumente; die Dokumente selbst jedoch sind kostenlos an einem sicheren Ort aufbewahrt und dadurch besser gegen alle möglichen Wechselfälle geschützt – zeigt am deutlichsten, dass die Übernahme von privaten Beständen durch staatliche Archive in der Tat als Dienstleistung zu verstehen ist, getragen vom Motiv, wichtiges Kulturgut unversehrt zu erhalten und an spätere Generationen weiterzugeben. Wenn das auf diese Weise besser gelingt, so ist damit sowohl dem privaten Eigentümer gedient, aber auch der Geschichtsforschung im weitesten Sinne.

Peter Hoppe